

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Smilecom GmbH (nachfolgend Smilecom) – Stand 01. 01. 2014

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei der Dienstleistungserbringung oder der Lieferung von Produkten durch Smilecom. Der Kunde erkennt diese durch Erteilung des Auftrages sowie durch die Annahme der Leistung oder Ware an.

§2 Auftragserteilung und Leistungsumfang

Der Leistungsumfang eines Auftrages ergibt sich aus der durch Smilecom gestellten Offerte oder einer Auftragserteilung durch den Kunden.

Smilecom kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des (voraussichtlichen) Auftragswertes berechnen. Drittkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch Smilecom zu vertreten ist.

§3 Preise

Preise kommen entweder anhand einer Offerte zustanden oder werden gemäss folgender Preisliste monatlich in Rechnung gestellt.

Junior-Programmierungen / Technical Assistance (pro Stunde)	120.-
Senior-Programmierungen (pro Stunde)	155.-
Schulungen, Seminare (pro Stunde)*	185.-
Consulting, Coaching, Konzeption & Pflichtenhefterstellung (pro Stunde)	255.-
Fahrtkosten mit dem Auto	1.- / km
Spesenpauschale bei „Anwesenheit vor Ort“	50.- / Tag
Übernachtungen	nach Aufwand

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zzgl. der gesetzlichen MWSt.

* Schulungen sind durch das Gesetz von der MWSt. befreit.

§4 Zahlungs- und Lieferbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, bleiben die von Smilecom erbrachten Leistungen, Dienste und Projekte bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Smilecom.

Falls nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto fällig.

Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 8% berechnet. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§5 Urheberrechte

Urheberrechte von Programmcode und Unterlagen bleiben bei Smilecom, falls nichts anderes in Schrift vereinbart.

§6 Konkurrenzausschluss

Smilecom akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche oder ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

§7 Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

§8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist entweder der aktuelle Hauptsitz von Smilecom oder der Ort der Niederlassung des Auftraggebers an welchem erfüllt wird.

§9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner vorliegender Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.